

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 6

Schuljahr 2024/2025

Zl. ZABS-5/0177-2024
Linz, 3. Dezember 2024



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Geldaushilfe für Kinder anlässlich Weihnachten

Nach Absprache mit der Bildungsdirektion für OÖ kann auch heuer wieder die **Geldaushilfe** in der Höhe von **37 Euro** je Kind für **alle Kinder**, für die ein **Kinderzuschuss** gebührt, ausgezahlt werden.

Dieser Betrag wird im Dezember (1. Dezember für pragmatische Lehrer:innen, 15. Dezember für Vertragslehrer:innen) ausbezahlt. Der Weihnachtzuschuss scheint auf dem Gehaltszettel unter „**Geldaushilfe**“ auf.

Ein eigenes [Ansuchen](#) an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2025 im Dienstweg müssen nur jene Lehrer:innen stellen, die deshalb selbst keinen Kinderzuschuss beziehen, weil ihr Ehepartner bzw. ihre Ehepartnerin als öffentlich Bedienstete:r Anspruch auf den Kinderzuschuss hat.

Wenn beide Elternteile Lehrpersonen an einer Berufsschule sind oder der andere Elternteil Lehrer:in an einer allgemeinbildenden Pflichtschule ist, erhält nur einer den Weihnachtzuschuss und zwar jener, welcher den Kinderzuschuss bezieht.

Dienstrechtsnovelle 2024

Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalten

Den Kolleginnen und Kollegen wird die Möglichkeit eingeräumt, ihr Kind, sofern es das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, während eines stationären Rehabilitationsaufenthalts bis zu vier Wochen zu begleiten.

Gehaltstabellen 2025

Die aktuellen Gehaltstabellen für 2025 sind auf unserer [ZA-Homepage](#) unter Service – Gehalt ersichtlich.

Beste Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.